

Verfügung betreffend Verkehrsanordnungen wegen Baustelle auf der Nationalstrasse N09, Simplonpassstrasse, Abschnitt 70, Brig-Glis–Simplonpass, Kanton Wallis

vom 14. März 2012

Ab 30. April 2012 werden im Bereich der Haselkehr (Simplon-Nordseite) auf der Nationalstrasse N09, umfangreiche Instandsetzungsarbeiten ausgeführt. Aus diesem Grund,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 3^{bis}, 32 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958¹

und Artikel 107 Absätze 1 und 5, 108 Absätze 1, 2 Buchstabe a, 4 und 5 und 110 Absatz 2 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979²,

verfügt das Bundesamt für Strassen (ASTRA):

I

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit im Baustellenbereich auf der Nationalstrasse N09

Richtung Simplonpass

- von km 5.930 bis km 6.180 und von km 6.485 bis km 7.070: 60 km/h
- von km 6.180 bis km 6.485: 40 km/h

Richtung Brig

- von km 7.395 bis km 6.650: 60 km/h
- von km 6.650 bis km 6.180: 40 km/h

II

Festsetzung Überholverbot

Richtung Simplonpass

- von km 7.070 bis km 7.595

Richtung Brig

- von km 7.595 bis km 6.180

¹ SR 741.01

² SR 741.21

III

Sperrung einer Fahrspur. Wechselseitiger Verkehr auf der anderen Fahrspur. Regelung durch verkehrsunabhängige Lichtsignalanlage.

IV

Die maximale Durchfahrtsbreite beträgt im Bereich der einspurigen Verkehrsführung 3.30 m.

V

Die Verkehrsanordnungen gelten ab 30. April 2012 bis voraussichtlich am 22. Juni 2012 (Wetter abhängig).

VI

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

VII

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b VwVG innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können bei der ASTRA Filiale Thun, Uttigenstrasse 54, 3600 Thun, eingesehen werden.

14. März 2012

Bundesamt für Strassen

Jürg Röthlisberger

Stellvertretender Direktor, Abteilungschef